

**Bauleitplanung im Marktflecken Weilmünster, Ortsteil Essershausen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bahnhof Essershausen“ mit Änderung des
Flächennutzungsplanes**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Gemeindevertretung hat am 26.06.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhof Essershausen“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

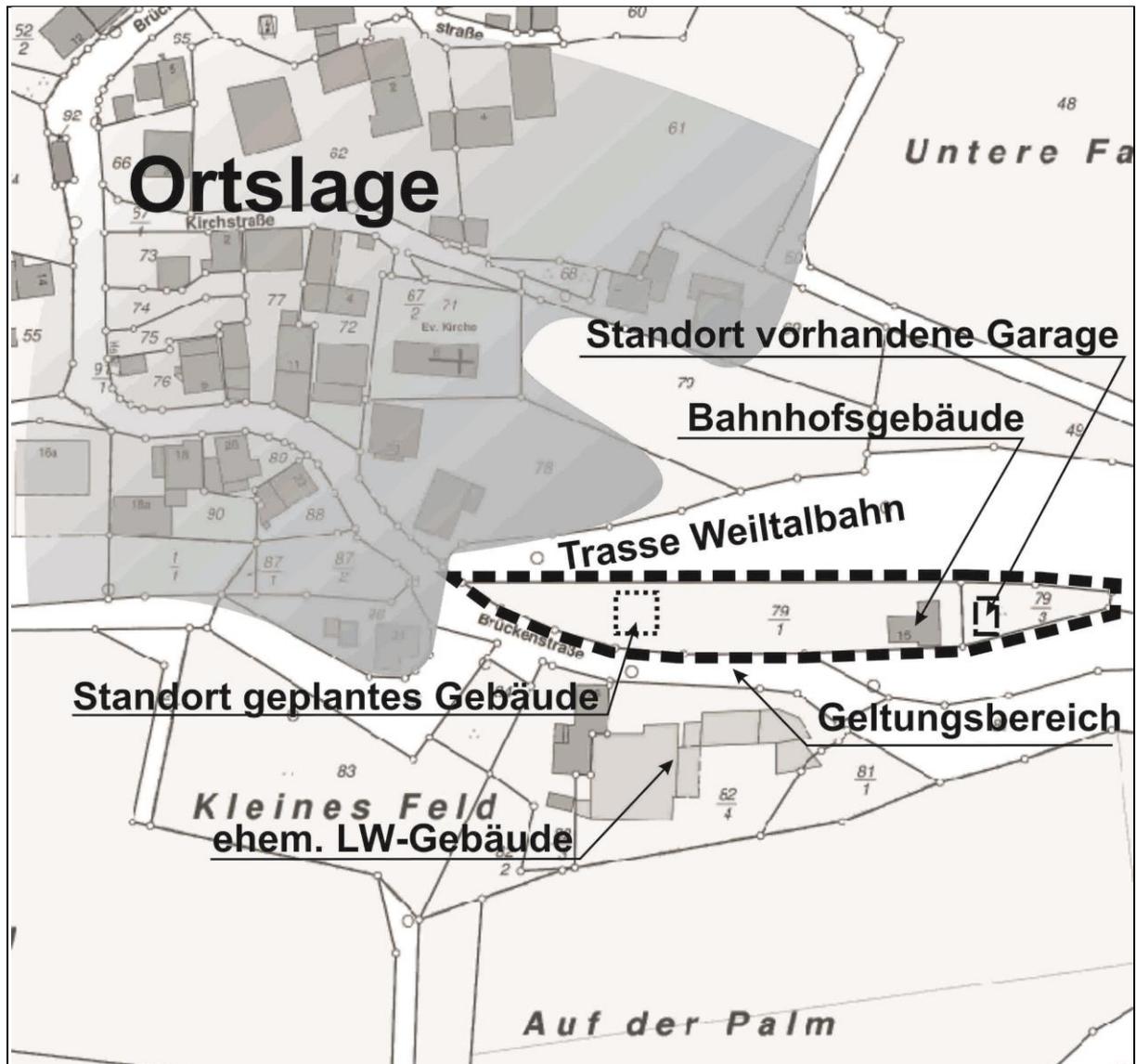
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird auf Antrag der Eigentümer und nach Prüfung der städtebaulichen Einbindung des Vorhabens aufgestellt. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück des Bahnhofs in Essershausen.

Gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Zur der Planung wird mit der frühzeitigen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch das Beteiligungsverfahren eingeleitet. Die Beteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung der Planvorentwürfe in der Zeit von **Montag, den 21.08.2017 bis einschließlich Freitag den 22.09.2017** während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Rathaus Alte Schule in Weilmünster. Während der Auslegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b Baugesetzbuch) übertragen. Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage des Planungsbüros (www.kubus-group.com) unter dem Menüpunkt ‚service‘ - ‚beteiligungsverfahren‘ eingesehen werden.

Übersichtskarte: Lage des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Bahnhof Essershausen“



Weilmünster, den 18.07.2017

Der Gemeindevorstand

(Heep)
Bürgermeister